Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld | Köln, den 30. Juli 1932 | Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 16

Der Staat als „Wohlfahrtsanstalt"

Es gehörte schon seit längerem zum guten Tone, über die „Faulenzerprämien" an Arbeitslose, das „korrupte System" der Sozialversicherungen und andere angebliche Schäden des „Gewerkschaftsstaates" zu schimpfen. Immer natürlich nur dann, wenn der Arbeiterschaft in irgendeiner Weise eine geringe Sicherung für Tage der Not geboten wurde. Die Regierungserklärung des Kabinetts von Papen hat das berüchtigte Wort „vom Staate als Wohlfahrtsanstalt" geprägt. Als erste Tat kam dann auch prompt eine Notverordnung, die anscheinend mit dem Wohlfahrtsstaat gründlich aufräumen will — wenigstens für die Arbeiterschaft!

Was ist an dem Gerede vom Wohlfahrtsstaat eigentlich Wahres? Im allgemeinen Sprachgebrauch ist dieses Schlagwort gleichbedeutend geworden mit dem Begriffe „Sozialversicherung". Der Durchschnittsbürger denkt nicht daran — oder er weiß es nicht — daß in den Sozialversicherungen von jedem, der irgendwie und irgendwann etwas haben will, zunächst ganz erhebliche Beträge an Beitragsleistungen aufzubringen sind. Die Leute, die so heftig gegen die Sozialversicherung vom Leder ziehen und die öffentliche Meinung machen, wissen um diese Opfer der Versicherten — aber sie schweigen darüber und reden nur vom „Wohlfahrtsstaat".

Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1931 weist für die gesamte Sozialversicherung (Krankenversicherung einschließlich Knappschafts- und Ersatzkassen, Unfall-, Invaliden-, knappschaftliche Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung) Leistungen von insgesamt 5 717,9 Millionen RM. aus. Dem stehen Beitragseinnahmen von 5 055,8 Millionen RM. gegenüber. Reichszuschüsse wurden in derselben Zeit 1 067 Millionen RM. für die gesamte Sozialversicherung geleistet. In den Zweigen der sozialen Gesetzgebung also, gegen die am allermeisten angekämpft wird, haben die Versicherten zum überwiegenden Teile die erforderlichen Mittel selbst aufgebracht. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß die Vermögen der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die vor dem Kriege 2 105 und 137 = 2 242 Millionen Mark betrugen, durch Inflation und spätere anderweitige Inanspruchnahme durch den Staat — z. B. Lex Hilferding — auf das schwerste gelitten haben. Hier handelt es sich also bei einem Reichszuschuß doch nur um eine Pflicht des Ersatzes oder teilweiser Wiedergutmachung.

Die Kosten für offene und geschlossene Fürsorge sind schwieriger zu ermitteln. Es handelt sich hierbei um die Ausgaben der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände für Kriegsbeschädigte, Sozialrentner, Kleinrentner, offene Wochenfürsorge und sonstige Hilfsbedürftige. Ferner um die in Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Taubstummen, Blinden und sonstigen Gebrechlichen. Das statistische Jahrbuch 1931 weist als letzte Zahl hierfür den Betrag von 1 290,9 Millionen RM. aus. Es handelt sich aber hierbei um Kosten, die weder mit der Sozialversicherung noch mit einem verwerflichen System von Wohlfahrtsstaat etwas zu tun haben. Die Pflicht der Fürsorge ohne Gegenleistung wird in diesen Fällen auch schwerlich von irgendeiner Seite bestritten sein. Und trotzdem — auch den Kriegsbeschädigten nimmt die Notverordnung von ihren kargen Rechten, — auch all die anderen Hilfsbedürftigen werden direkt und indirekt belastet! Danach ist der Sinn des Wortes vom Wohlfahrtsstaat wohl der, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt für Arme und Hilfsbedürftige sein soll.

Gibt es aber nicht noch andere Kreise, die ohne besondere Gegenleistung Zuwendungen vom Staate erhalten? Ist der Staat als Wohlfahrtsanstalt für Großgrundbesitzer, Großpensionäre, abgefackte Bankiers usw. berechtigt? Ist das Heer der Arbeiter und Verbraucher nur dafür da, um die Mittel aufzubringen und zu erarbeiten, die in Form von Pensionen, Ausfuhr- und Agrarzöllen, Subventionen und dgl. Menschen zufließen, die über „den Staat" und die „unzufriedenen" Arbeiter schimpfen? Eine Gegenüberstellung der sozialen Leistungen mit den Aufwendungen für Subventionen und dgl. ist in ihrer Vergleichbarkeit natürlich mangelhaft, dennoch ist ein Vergleich nötig und angebracht, um einmal dem Gerede von der „Wohlfahrtsanstalt" für die unteren, wirklich hilfsbedürftigen Volksschichten ein Ende zu machen.

So wurden an Subventionen für die Landwirtschaft für besondere Notstände, für Absatzbelebung, für Stabilisierung der Getreidepreise, für Zuschüsse und Darlehen und dgl. von 1924 bis 1931 gegeben: rund 484 Millionen RM. In derselben Zeit betrugen die Zolleinnahmen, die ja als indirekte Subventionen für die Landwirtschaft und Industrie zu werten sind, 7 868,9 Millionen RM. An Pensionen für Beamte wurden 1929 (letzte bekannte Ziffer) gezahlt 996,3 Millionen RM. Die inzwischen erfolgten Kürzungen eingerechnet, macht das von 1924 bis 1931 rund 7 200 Millionen RM. Die Industrie erhielt nach dem Ruhreinbruch ein Geschenk von 715 Millionen Reichsmark.

Im Jahre 1931 zeigten sich in steigendem Maße Banken, Industrie- und Großlandwirtschaft außerstande, ihre Betriebe ohne Staatshilfe über die Krise hinwegzubringen. Es kam die Zeit der Subventionen, Darlehen und Stützungsaktionen, die alle von demselben Wohlfahrtsstaate gefordert und gegeben wurden, der angeblich die moralischen Kräfte unseres Volkes durch seine soziale Gesetzgebung aushöhlte. Über diese Zuwendungen liegen genaue statistische Zahlen noch nicht vor. Wir bringen deshalb nur einen Überblick, der nicht vollständig, aber eher zu niedrig als zu hoch angesetzt ist. Die Zahlen sind der „Baugewerkschaft" entnommen.

Laufende Subventionen erhalten: der Kupferbergbau (Mansfeld) jährlich etwa 5½ Millionen Reichsmark, der Eisenerzbergbau jährlich etwa 5 Millionen RM., der Zink- und Bleierzbergbau jährlich etwa 6 Millionen RM.

Durch Aktienübernahme oder ähnliches haben sich Reich und Länder in den letzten 2 Jahren beteiligt:

an den Großbanken mit etwa	700	Mill. RM.
an den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken (Graf Ballestrem) mit	36	„ „
an der Ilse Bergbau mit	30	„ „
an der Großschiffahrt (Hapag-Lloyd) mit	70	„ „
an den Tramp-Reedereien mit	7	„ „
durch Abwrackprämien mit	23	„ „
an dem Sächsischen Automobiltrust mit etwa	10	„ „
an der Gelsenkirchener Bergwerks AG. mit	110	„ „

Darüber hinaus erhielten Darlehen:

Handel, Gewerbe und Industrie . . .	45	„ „
Schiffahrts- und Verkehrswesen . . .	115	„ „
die Landwirtschaft	237	„ „

Schließlich hat das Reich seit dem 1. Oktober 1930 noch folgende Bürgschaften übernommen:

Garantien im Rahmen der Bankenstützung	347	Mill. RM.
Exportgarantien für die Industrie . .	380	„ „
für landwirtschaftliche Umschuldung . .	100	„ „
für Düngemittelkredite	56	„ „

Dieser Auszug zeigt, daß man doch etwas vorsichtiger mit den leichtfertigen Behauptungen vom Wohlfahrtsstaate umgehen sollte. Ganz bestimmt zeigen sie, daß dieses Schlagwort nicht einseitig einfach nur auf die unteren Volksschichten Anwendung finden kann. Die Arbeiterschaft muß es auf jeden Fall entschieden ablehnen, sich als die angeblich mehr vom Vater Staat Umsorgten bezeichnen und befeinden zu lassen. Im Gegenteil! Die Lohn- und Gehaltsempfänger, die Opfer des Krieges und des Schlachtfeldes der Arbeit haben ebenso wie die Opfer der Wirtschaftskrise ein Anrecht darauf, daß sich dieser Vater Staat einmal nachdrücklichst darum bekümmert, die Selbstverantwortlichkeit der industriellen und landwirtschaftlichen Führer zu steigern. Freie Wirtschaft! — Man fordert sie und meint Staatshilfe gegen Arbeiterschaft, Gewerkschaften, Tarif- und Sozialrechte. Freie Wirtschaft — aber Staatshilfe bei krisenhaften und selbstverschuldeten geschäftlichen Schwierigkeiten. — Nur dem Arbeiter gegenüber — da unterhöhlt die „Wohlfahrtsanstalt" die moralischen Kräfte!

Nebenbei bemerkt, ist es nicht eigenartig, daß der Führer der nationalsozialistischen sogenannten „Arbeiterpartei" in einer Rede in Darmstadt ausführte: „Die Göttin der Not ist im Leben eines Volkes eine bessere Erzieherin als die Göttin des Glückes" — und daß die Regierung von Papen bei ihrem Amtsantritt die Anpassung der Lebenshaltung unseres Volkes an die Not des Staates ankündigte? Diese schöne Übereinstimmung drückt sich besonders deutlich darin aus, daß man flugs den Arbeitnehmern und dem kleinen Mittelstand ca. 1½ Milliarden an steuerlicher Neubelastung und an Abbau sozialer Leistungen bescherte. Von einer Kürzung der hohen Pensionen, der Subventionen aller Art — also von der anderen Seite der Wohlfahrtsanstalt hört man nichts.

Nein, so kann diese Umkehrung aller Begriffe nicht weitergehen. Gerechtigkeit im Staats- und Wirtschaftsleben war schon immer das hohe Ziel unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Recht und Freiheit der Arbeiterschaft steht auf dem Spiele, darum wird auch am 31. Juli gewürfelt. Sorgen wir dafür, daß die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung und für eine Abkehr von dieser schlagwortgeschwängerten, volksverhetzenden Politik geschaffen wird und damit das so notwendige Vertrauen zur Staatsführung, aber auch Vertrauen und Verstehenwollen unter den Volksschichten und Ständen zurückkehrt.

Aufruf der Gewerkschaften

Die Spitzenverbände wandten sich mit dem nachstehenden Aufruf an ihre Mitglieder.

An die deutsche Arbeitnehmerschaft! Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben.

Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet.

Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Recht Gebrauch macht. Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, Gewerkschaftsring deutscher Angestellten- und Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund.

Was soll werden?

Zwei Monate Regierungstätigkeit eines neuen Systems. Ein System der „nationalen Konzentration" soll die wirtschaftliche Gesundung und die Wiedergeburt Deutschlands bringen. Aber es ist ein System der sozialen Reaktion und des Herrenmenschentums, ein System des Klassen- und Massenhasses, ein System der Unfreiheit. Dieses neue System konnte nur deshalb die Macht an sich reißen, weil Not und Verzweiflung das klare Blickfeld vieler Volksgenossen im politischen und wirtschaftlichen Geschehen trübte und weil eine „sterbende Wirtschaft" die Mittel gab zu einer suggestiven Massenpropaganda. Alle, die ungestüm nach der nationalen Freiheit des Volkes drängen, sollten damit ebenso wie all die vielen, die an das Experiment einer Patentlösung und an das wortgeflügelte Programm eines vergötterten Menschen glauben, in den Bannkreis leidenschaftlicher Gefühlserregungen und schwungvoller Schlagworte hineingezogen werden. Woher kommen die zündenden Schlachtrufe, die fortwährend an unser Ohr schallen? Sie kommen aus dem Lager politischer Machtinteressenten, die ihr Fußvolk Tag für Tag zum politischen Straßendienst abkommandieren. Volksgemeinschaft, das erhabenste und höchste Ideal eines jeden Staatsbürgers, der sich als Glied seines Volkes verantwortlich weiß — was wurde daraus? Zügelloser Bruderhaß, Kampf, Mord, Schrecken und Trauer. — — Hinweg mit den Tributverpflichtungen, die Deutschlands Ehre besudeln und seine Wirtschaftskraft lähmen, hinweg mit der Lüge von der Kriegsschuld, die wie ein Schandfleck das Gewissen des Volkes bedrückt — das Volk stand einmütig hinter diesen Forderungen — und was kam? In einer anderen Form, die „freundlicher" oder „vornehmer" scheint, wurde der Büßergang des deutschen Volkes feierlichst erneuert.

Was soll werden? Die neue Regierung sagt in ihrer Regierungserklärung von 4. Juni, daß die Nation vor die klare und eindeutige Entscheidung gestellt werde, mit welchen Kräften sie den Weg der Zukunft zu gehen gewillt sei. Die Stunde dieser Entscheidung ist gekommen. Aber auch die Stunde der Arbeiterschaft. Die Entscheidung am 31. Juli geht in erster Linie nicht um das Kräfteverhältnis der politischen Parteien. Sie geht darum, ob der Volksstaat der Nachkriegszeit, in dem auch die Arbeiterschaft ihr Recht finden konnte, bestehen bleiben soll; oder ob ein anderer, nach dem Muster der Vorkriegszeit gestalteter und mit dem neuen System identifizierter Staat mit Kastengeist und Klassenfronten wiederkommen wird, der nur zwei Gruppen von „Staatsbürgern" kennt: Herrschende und Dienende. —

Gewiß, auch im Volksstaat hat die Arbeiterschaft nicht zu der Gruppe der Herrschenden gezählt. Aber sie fand im Volksstaat Gleichberechtigung. Sie hatte etwas mitzubestimmen bei allen Vorgängen, die sich im politischen und sozialen Leben vollzogen und konnte verantwortlich mitwirken. Sie hat schwerste Opfer auf sich genommen und heiß erkämpften Lebensraum preisgegeben in der Hoffnung, den Freiheitsweg des deutschen Volkes abzukürzen. Die christliche Arbeiterschaft hat immer national gehandelt im Gegensatz zu anderen, die ihr nationales Bekenntnis lediglich im Munde führen. Auch in Zukunft wird sie sich in ihren nationalen Handlungen von niemanden übertreffen lassen. Und nach dem 31. Juli? — Wenn dann die soziale Reaktion, die versteckt hinter dem neuen System lauert, ihre Hoffnungen erfüllt sähe, wäre der Zeitpunkt gekommen, wo die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft (auch die politischen) bereits der Vergangenheit angehören. Statt Freiheit — Entmündigung.

Was soll kommen? Am 31. Juli muß der christlich-nationale und soziale Volksstaat gerettet werden. Das echte deutsche Volkstum, in geistiger Einheit mit dem deutschen Arbeiterstand hat das Spiel der Reaktion erkannt. Schluß jetzt! Nur solchen Parteien unsere Stimme, die zum Volksstaat stehen. Der Volksstaat muß gerettet werden, weil die Arbeiterschaft leben will.

T. L.

Die „Volksfront"

Zur Abwehr jeden Diktatur- und Reaktionswillens hatte sich schon in den bewegten Wochen um die Reichspräsidentenwahl aus den Reihen der gesamten christlichen Arbeiterbewegung die „Volksfront gegen Diktatur und Reaktion" gebildet. Ihr Wille war gerichtet gegen jede Parteidiktatur und gegen jeden Versuch, die Arbeiterschaft von neuem zu entrechten. Es gehört im allgemeinen nicht zur Eigenheit des christlichen Volksteiles, auch nicht zur Eigenheit der christlichen Arbeiterschaft, Kampfformationen zu bilden, die im Notfalle bereit sind, ihr Menschen- und Bürgerrecht auch mit körperlicher Gewalt zu verteidigen. Aber die Drohungen des Radikalismus gegen deutsche Staatsbürger, gegen die deutsche Arbeiterschaft waren allmählich so laut und handgreiflich geworden, daß auch die christliche Arbeiterschaft ihre Kampfkraft zusammenfassen mußte.

Sie tat es in der „Volksfront". Ihre Aufgabe ist Verteidigung, nicht Angriff. Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte zunächst der Arbeiterschaft gegen alle illegalen Angriffe des Radikalismus.

Fast glaubte das deutsche Volk schon, daß nach der Reichspräsidentenwahl politische Ruhe und Sammlung einziehen würden. Fast glaubte man, der Radikalismus werde in seinen positiven, wertvolleren Elementen den Weg zur Mitarbeit finden, unter Achtung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten des ganzen Volkes.

Durch den Sturz der Regierung Brüning wurde dieser Weg abgeschnitten. Das deutsche Volk wurde durch das Auftreten der neuen Regierung auseinandergerissen. Der Kurs der neuen Regierung, die sich auf alle reaktionären Kräfte und auf die Nationalsozialisten stützt, richtet sich gegen die Arbeiterschaft und gegen die staatsbürgerliche Freiheit des deutschen Volkes überhaupt.

Die Uniformierung der SA. und SS. peitschte die Leidenschaften vor allem des Radikalismus gegeneinander auf. Aber auch die ruhigeren Kräfte im deutschen Volk sehen mit Unwillen und Sorge in den provozierenden Aufmärschen der Neuuniformierten ein ständiges Drohen mit dem Faschismus gegenüber Arbeiterschaft und Volk. Die Abwehrhaltung gegen die Maßlosigkeiten des Radikalismus, gegen die Drohungen mit dem Faschismus hat die „Volksfront" stärker denn je belebt. Tausende tragen heute das Symbol der Volksfront, den aus den Buchstaben V. F. geformten Blitz.

Die „Volksfront" ist die Faust der christlichen Arbeiterschaft, des christlichen Volkes. Diese Faust wird keinen Deutschen treffen, der in Achtung Halt macht vor der religiösen, der politischen, der sozialen Freiheit der anderen. Sie trifft keinen, der nicht zuerst die Hand erhebt gegen Volksrecht und Volkswürde. Sie ist die Faust der Abwehr einer besonnenen, ernsten deutschen Volksschicht. Man muß die Ehrlichkeit und stolze Aufrechtheit der aufziehenden „Volksfront" in Westdeutschland, in Essen, Dortmund, Köln usw. gesehen haben, man muß ihren Ruf „Frei Volk — frei" vor allem aus dem Munde der christlichen Arbeiter gehört haben, dann weiß man, hier ist eine Volksgruppe zur Abwehrfront gezwungen worden, in der stolzer, besonnener Freiheitswille lebt. Hier ist eine Volksgruppe, in der man deutsches Freiheitsbewußtsein beleidigt hat und ehrlichen deutschen Manneswillen. Sie werden einstehen für ihre Freiheit gegen Reaktion und Diktatur. Das ist die „Volksfront".

Die Unterstützungssätze für Kurzarbeiter

Die Regierung macht von den Ermächtigungen der Notverordnung kräftig Gebrauch. Sie hat sich bekanntlich vorbehalten, Höhe und Dauer der Unterstützung auch vom Gesetze abweichend festzusetzen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Herr Reichsarbeitsminister den Präsidenten der Reichsanstalt beauftragt, die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung den gekürzten Sätzen der Arbeitslosenunterstützung anzupassen. Dies ist — ohne Mitwirkung des Selbstverwaltungskörpers — mit Wirkung ab 4. Juli geschehen.

Durch diese Anordnung ist jetzt lediglich die Höhe der Unterstützung geändert. Das materielle Recht der Kurzarbeiterunterstützung bleibt an sich unberührt und regelt sich nach der alten Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt vom 27. August 1931. Die „Anpassung" hat aber eine recht erhebliche Kürzung der bisher gezahlten Sätze zur Folge. In wenigen besonderen Fällen ist wohl in Lohnklasse 4 und 5 eine bescheidene Erhöhung eingetreten. Im Durchschnitt aber ist eine Senkung um 20%, teilweise bis zu 40% vorgenommen worden. Eine neue, harte und verbitternde Auswirkung der Notverordnung von Papen!

Wir fassen im folgenden die wichtigsten Bestimmungen zusammen.

Wer erhält Kurzarbeiterunterstützung?

Arbeitnehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Kleinbetriebe sind also an sich ausgenommen. Jedoch ist die Voraussetzung in den Fällen als erfüllt zu betrachten, in denen lediglich infolge Arbeitsmangel die Zahl der Beschäftigten vorübergehend unter 10 gesunken ist.

Es muß ferner ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestehen (§ 69 AVAVG.). Die Anwartschaft zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung muß nicht erfüllt sein.

Eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit findet — im Gegensatz zur Afu — nicht statt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es müssen in einer Kalenderwoche 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangel ausfallen und das Arbeitsentgeld entsprechend verringert sein. Stundenweise Kurzarbeit erfüllt also die Voraussetzung nicht. Ein Feiertag zählt dann mit, wenn er nach dem Arbeitsplan ohnedies für den Kurzarbeiter arbeitsfrei gewesen wäre.

Wird abwechselnd eine volle Woche ausgesetzt und eine volle Woche gearbeitet, so handelt es sich im Sinne der Verordnung um eine Doppelwoche. Es steht dann der Ausfall von je 2 Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines Tages in jeder Kalenderwoche gleich.

Verfahren.

Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt wurde, daß in dem Betrieb kurz gearbeitet wird. Die Anzeige muß angeben, nach welchem Arbeitsplane die Kurzarbeit durchgeführt werden soll.

Der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung muß ebenfalls beim zuständigen Arbeitsamt gestellt werden. Anzeigepflichtig ist der Arbeitgeber, doch kann Anzeige und Antrag verbunden und auch von der Betriebsvertretung gestellt werden. Sofern diese fehlt, kann auch jeder Arbeitnehmer an deren Stelle handeln.

Anwartschaft.

Es muß eine Wartezeit zurückgelegt sein, d. h. erst dann wird die Unterstützung zugebilligt, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens 8 volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens 2 Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind und das Arbeitsentgeld entsprechend verringert worden ist.

Unterstützungsanspruch wird also nur begründet, wenn der ganze Betrieb oder eine Betriebsabteilung die zur Erfüllung der Wartezeit nötige Frist kurz gearbeitet hat. Eine „Abteilung" braucht nicht mindestens 10 Arbeiter umfassen. Arbeitet eine Abteilung kurz, so genügt es, wenn die Mehrheit der in derselben Beschäftigten die Wartezeit durchgemacht hat.

Bezugsdauer.

Der Anspruch ist zeitlich nicht begrenzt. Bei Unterbrechung des Bezuges wird die Unterstützung erst wieder gewährt, wenn die Wartezeit wiederum erfüllt ist. Die Wartezeit kann aber in die Unterbrechungszeit fallen. Die Unterstützungszahlung setzt aus, gilt aber nicht als unterbrochen, wenn nur noch 2 volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangel ausfallen. In diesem Falle kann ohne neuen Antrag die Unterstützungszahlung wieder aufgenommen werden, wenn wieder 3 und mehr volle Arbeitstage ausgesetzt wird. Das Gleiche gilt, wenn die Unterbrechung für sich allein nicht mehr wie 3 zusammenhängende Kalenderwochen ausmacht und mit früheren kurzfristigen Unterbrechungen zusammen nicht mehr als 8 Wochen innerhalb eines Jahres beträgt.

In nachfolgender Tabelle stellen wir die bisher bezahlten Sätze den jetzt gültigen gegenüber. Von Lohnklasse 4 ab sind die Lohnklassen entsprechend der Tabelle zusammengezogen.

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung

beim Ausfall von 3 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne		mit 1		mit 2		mit 3		mit 4 o. mehr	
	zuschlagsberechtigten Angehörigen									
	bish.	jetzt	bish.	jetzt	bish.	jetzt	bish.	jetzt	bish.	jetzt
I	1,—	—,90	1,20	1,10	1,40	1,30	1,55	1,50	1,70	1,70
II	1,20	1,—	1,40	1,20	1,60	1,50	1,80	1,60	2,—	1,80
III	1,35	1,20	1,70	1,60	2,05	1,90	2,40	2,20	2,70	2,50
IV	1,50		2,—		2,50		3,—		3,50	
V	1,70	1,50	2,40	2,30	3,10	3,—	3,80	3,70	4,—	4,50
VI	1,90		2,80		3,70		4,60		5,—	
VII	2,10		3,20		4,30		5,40		6,—	
VIII	2,30	2,—	3,60	2,80	4,90	3,50	6,20	4,30	7,—	5,—
IX	2,50		4,—		5,50		7,—		8,—	
X	2,70	2,50	4,40	3,30	6,10	4,10	7,80	5,—	9,—	6,—
XI	2,90		4,80		6,70		8,60		10,—	

beim Ausfall von 4 Arbeitstagen

I	2,—	2,—	2,30	2,30	2,60	2,60	2,90	3,—	3,15	3,40
II	2,40	2,40	2,80	2,60	3,20	3,20	3,60	3,60	4,—	4,—
III	2,70	2,70	3,25	3,40	3,80	4,—	4,35	4,80	4,90	5,40
IV	3,—		3,75		4,50		5,25		6,—	
V	3,40	3,50	4,40	4,60	5,40	6,—	6,40	7,40	7,25	8,—
VI	3,80		5,05		6,30		7,55		8,65	
VII	4,20		5,70		7,20		8,70		10,05	
VIII	4,60	4,—	6,35	5,60	8,10	7,—	9,85	8,60	11,45	12,—
IX	5,—		7,—		9,—		11,—		12,85	
X	5,40	5,—	7,65	6,60	9,90	8,20	12,15	10,—	14,25	15,—
XI	5,80		8,30		10,80		13,30		15,65	

beim Ausfall von 5 Arbeitstagen

I	3,—	3,—	3,40	3,40	3,80	4,—	4,20	4,50	4,60	5,10
II	3,60	3,60	4,20	4,20	4,80	4,80	5,40	5,40	6,—	6,—
III	4,05	4,10	4,85	5,—	5,65	6,—	6,45	7,—	7,25	8,—
IV	4,50		5,55		6,60		7,65		8,70	
V	5,10	5,—	6,45	7,—	7,80	8,—	9,15	11,—	10,50	13,50
VI	5,70		7,35		9,—		10,65		12,30	
VII	6,30	6,—	8,25	8,50	10,20	11,50	12,15	13,—	14,10	17,—
VIII	6,90		9,15		11,40		13,65		15,90	
IX	7,50		10,05		12,60		15,15		17,70	
X	8,10	7,50	10,95	10,—	13,80	12,50	16,65	15,—	19,50	21,—
XI	8,70		11,85		15,—		18,15		21,30	

Die Unterstützung wird nicht gewährt, wenn der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit ablehnt oder wenn er anderweitige bezahlte Beschäftigung ausübt.

Allgemeine Rundschau

Gegenwartsnot und Evangelischer Kirchenausschuß. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß erläßt eine Kundgebung, der wir folgendes entnehmen:

„Unser Volk und mit ihm die ganze Welt leidet schwerste Not. Die ungeheure Zerstörung von Wirtschaftsgütern durch den Krieg, die drückenden Lasten, die er den Völkern, besonders unserem vergewaltigten deutschen Volk, auferlegt hat, die Zerreißung zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete durch unnatürliche Grenzziehung, die Unterbindung der Weltwirtschaft, die allgemeine politische Unsicherheit und das tiefe gegenseitige Mißtrauen lassen eine Gesundung nicht aufkommen. Verbitterung und Verzweiflung greifen immer mehr um sich; ein Leben ohne Arbeit und Aufgabe verliert seinen Sinn. Die Gefahr ist da, daß die Welt in das Chaos hineintreibt.

Die tiefsten Quellen der Not sind nicht wirtschaftlicher, sondern geistiger Art. Die Welt leidet unter Haß und Herrschsucht, unter Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit. Die Kirche fordert vertrauensvolle Zusammenarbeit im eigenen Volke und zwischen den Völkern; wahre Gerechtigkeit, nicht nur ihren Schein; Taten, nicht fruchtlose Verhandlungen."

Deutscher Gewerkschaftsbund gegen Margarinesteuer. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe an die Reichsregierung gegen die Pläne Stellung genommen, die eine stärkere Besteuerung des Margarineverbrauchs beabsichtigen. Die Eingabe weist auf den großen Margarinekonsum in den Arbeitnehmerhaushaltungen hin. Nach Angabe der Konsumvereine sind jetzt in diesen Gegenden bereits 70 bis 90 v. H. der Verbraucher zu der allerbilligsten Margarinesorte im Preise von 28 bis 32 Pf. je Pfund übergegangen. Eine Margarinesteuer erscheint aber auch um deswillen ungerechtfertigt, weil gerade die Arbeitnehmerschichten durch zahlreiche neue Steuern zusätzlich belastet worden sind. Überdies werde auch von landwirtschaftlichen Sachverständigen bestritten, daß eine Margarinesteuer den Butterverbrauch anregen könne. Gerade die Landwirtschaft, die eine Margarinesteuer befürworte, werde durch die weitere Verringerung der Kaufkraft breiter Schichten und durch den Entzug wertvoller Futtermittel selbst großen Schaden nehmen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bittet die Reichsregierung, der Einführung einer Steuer auf Margarine energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Konsumgenossenschaftsbewegung und öffentliche Meinung. Die Bezirksverbände Rheinland und Westfalen im Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, veranstalteten am 19. Juni im Saalbau in Essen einen gemeinsamen Genossenschaftstag. Der Tagung kommt erhöhte Bedeutung zu, da der Reichsverband in diesem Jahre aus Sparsamkeitsgründen von einem Genossenschaftstag für das ganze Reichsgebiet Abstand genommen hat.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung, die Zweck und Ziel der Tagung klar herausstellten, sprach Generaldirektor Schlack über das genannte Thema. Seine Ausführungen, die wir für wertvoll und beachtlich halten, sollen nachstehend im Auszug wiedergegeben werden:

„Die öffentliche Meinung ist ein starker Machtfaktor, sie greift gestaltend in das Leben einer Nation und auch in das Wirtschaftsleben ein. Die Geschichte zeigt aber auch, daß die öffentliche Meinung nichts Stabiles, Gleichbleibendes ist. Das hat auch die Konsumvereinsbewegung erfahren können. Die Konsumgenossenschaften sind zu keiner Zeit von der öffentlichen Meinung verwöhnt worden. Schon das erste Genossenschaftsgesetz des Jahres 1868 war ein Ausnahmegesetz gegen die Konsumgenossenschaften, indem es den Verkauf nur an Mitglieder gestattete. Die erfolgreiche und uneigennützige Arbeit der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Ernährung in der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten umgestellt. Zu Hunderttausenden sind damals die heutigen Gegner der Bewegung aus den Mittelstandsschichten Mitglieder der Konsumgenossenschaften geworden. Je mehr wir uns von Krieg und Revolution entfernten, desto mehr trat der Kampf gegen die Konsumvereine wieder in Erscheinung.

Die Abneigung gegen Mitbesitz und Mitbestimmung der breiten Schichten ist heute bis zur Untragbarkeit gestiegen. Das Wort von den Gewerkschaftssekretären, die man nicht mehr will, von höchster Stelle gesprochen, spricht Bände. Die Abneigung gegen die breiten Schichten wendet sich naturgemäß gegen ihre Organisationen: Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Wenn je in einer Zeit Gewerkschaften und Genossenschaften in einer Kampffront stehen mußten, dann in der Jetztzeit. Wenn Gewerkschaften und Genossenschaften diesen Kampf verlieren, dann bedeutet dieser verlorene Kampf die Ausscheidung der Arbeitnehmer für ein Jahrzehnt und mehr aus der Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft.

Die Konsumgenossenschaften haben gegen eine Flut von Übelwollen und Mißverständnis anzukämpfen. Ihre Gegner konnten der Reichsregierung eine Sonderumsatzsteuer abpressen, die trotz aller gegenteiligen Versprechungen bestehen geblieben ist. Auch das Programm des Nationalsozialismus muß dazu herhalten, um gegen die Konsumgenossenschaften zu hetzen, obwohl es die Bedarfsdeckungswirtschaft fordert und die Konsumgenossenschaften ausschließlich der Bedarfsdeckung dienen. Bei der Klärung ihres Programms werden die Nationalsozialisten zu den Konsumgenossenschaften stehen müssen. Im Kampf um die öffentliche Meinung spielen unwahre Behauptungen von der „geringen Steuerbelastung" bis zur „völligen Steuerfreiheit" der Konsumvereine eine große Rolle. Es gibt keine steuerliche Bevorzugung der Konsumvereine. Sie zahlen mehr Steuern als die Genossenschaften der anderen Stände und sind bereit, dieselben Steuern zu zahlen wie das Privatgewerbe, wenn sie auch dieselben wirtschaftlichen Freiheiten erhalten. Die Konsumgenossenschaften zahlen auch heute schon prozentual mehr Steuern als die kleinen und mittleren Gewerbebetriebe. Auch gegen die sogenannte Stützungsaktion für die Konsumvereine wird in der Öffentlichkeit gehetzt. Milliardenbeträge sind aus Reichsmitteln und Mitteln der Allgemeinheit an die Privatwirtschaft, Banken, Sparkassen und Landwirtschaft gegeben worden. Hunderte von Millionen erhielten die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Für die gewerblichen Genossenschaften brachte die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 einen Sanierungsfonds von 20 Millionen RM., der jetzt noch um 15 Millionen RM. erhöht worden ist. Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen müssen auch aus den Steuern der breiten Schichten genommen werden. Während man so gegenüber Industrie, Landwirtschaft und Privatgewerbe freigebig ist, lehnt man gegenüber den besitzlosen Schichten und ihren Konsumgenossenschaften die Rückgabe der zu Unrecht erhobenen Sonderumsatzsteuer ab. Die breiten Schichten können die öffentliche Meinung nur dann für sich gewinnen, wenn sie in allen ihren Organisationen fest zusammenstehen."

Zerstörte Hoffnungen

Die Kampfkraft der Gewerkschaften, der Kampfwille der Arbeiterschaft — das sind die Faktoren, die man im Unternehmertum allein fürchtet. Daher auch die großen Hoffnungen, es würde doch nun endlich einmal Schluß sein damit. Diese fortwährende Krise müßte doch endlich den Kampfwillen brechen, die Leute zermürben. Wie stark man damit rechnet, wie sehr man über das zähe Leben der Gewerkschaften und den ungebrochenen Kampfgeist der deutschen Arbeiterschaft erstaunt ist und welch edle Hoffnungen dadurch zerstört werden, zeigt eine Notiz in den „Api-Mitteilungen", dem Organ des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen, vom 11. Juni. Wir können unseren Mitgliedern die markantesten Sätze nicht vorenthalten:

„Arbeitgeber schließt die Reihen!

Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Mitgliederrückgang sowie die finanzielle Schwächung der Gewerkschaften hat in Arbeitgeberkreisen vielfach die Meinung auftauchen lassen, daß Streiks in Zukunft so gut wie ausgeschlossen seien. Dennoch ergibt ein Rückblick über das Jahr 1931, daß die Zahl der Arbeitskämpfe sehr erheblich war, ja daß sie sogar bedeutend höher war als im Jahre 1930. Im Jahre 1931 fanden insgesamt 494 Arbeitskämpfe gegen 363 im Jahre 1930 statt. Die Zahl der betroffenen Betriebe betrug 4 994 gegen 3 507, das bedeutet eine Erhöhung um 1 487. . . . . Auch in diesem Jahre sind schon wieder Arbeitsniederlegungen in größerem Ausmaße zu verzeichnen. . . . . .

Diese Tatsachen zeigen, daß die Kampfkraft der Gewerkschaften und der Kampfwille der Arbeiterschaft keineswegs so stark geschwächt sind, wie dies vielfach hingestellt wird, und daß es daher im eigensten Interesse der Arbeitgeber liegt, ihre Arbeitgeberverbände zu stärken."

Ist dem noch etwas zuzufügen? Dann höchstens, daß wir alles in unserer Kraft liegende daran setzen werden, diesen Kampfwillen der Arbeiterschaft und unseren Verband noch mehr zu stärken. Kann noch deutlicher als durch diese Auslassung eines Arbeitgeberorganes gezeigt werden, wie notwendig starke, restlos einige Gewerkschaften sind? Wir glauben nicht. Darum: Heran an die Unorganisierten und Lauen! Zeigt ihnen, wie die Unternehmer denken und handeln und baut als Antwort eine unüberwindliche Front in unseren christlichen Gewerkschaften zum Kampf für Recht und Gerechtigkeit.

13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Nach einem Beschluß des Ausschusses und des Hauptvorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften findet der 13. Kongreß am 18. September 1932 und an den folgenden Tagen in Düsseldorf statt. In Anbetracht der gegenwärtigen Zeitlage kommt diesem Kongreß besondere Bedeutung zu. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Keine Krankenkassenwahlen. Die für die Arbeiterschaft wichtigen Urwahlen zur Sozialversicherung wurden durch ein Gesetz vom 8. April 1927 vereinheitlicht. Die Amtsdauer aller Ehrenämter in der Sozialversicherung wurde auf 5 Jahre festgestellt und ein gleichmäßiger Ablauf der Ämter in den Krankenkassen auf den Jahresschluß geschaffen. Erstmalig fanden nach diesem Gesetz die Krankenkassenwahlen Ende des Jahres 1927 statt. Sie wären nun erneut Ende des Jahres 1932 notwendig gewesen. Um jedoch die mit solchen umfassenden sozialen Wahlen verknüpfte Unruhe im Kreise der Versicherten zu vermeiden, war durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Reichsregierung ermächtigt worden, neben den Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz auch die nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz, dem Reichsknappschaftsgesetz und dem Schwerbeschädigtengesetz um höchstens ein Jahr zu verlängern. Während bereits früher eine Vertagung der Betriebsrätewahlen, die in diesem Jahre hätten stattfinden müssen, erfolgt war, ist nun durch eine Verordnung über die Verlängerung der Wahlzeit in der Sozialversicherung vom 25. Juni 1932 (RGBl. I, S. 340) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht worden. Die Wahlen sind um ein halbes Jahr vertagt. Damit fallen die Krankenkassenwahlen ebenso wie die Wahlen der Knappschaftsältesten und der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung in diesem Jahre aus.

Die Tarifunfähigkeit der Werkvereine. Reichsarbeitsminister Schäffer hat sofort nach seinem Amtsantritt auch die Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine empfangen. Die früheren Arbeitsminister haben den amtlichen Verkehr mit diesen Werkvereinen abgelehnt, da die Werkvereine von der ganzen Arbeitnehmerschaft, einschließlich der Mitglieder der nationalsozialistischen Betriebszellen als gelb angesehen werden. Die Werkvereine erhofften von dem neuen Reichsarbeitsminister und der neuen Regierung ihre Anerkennung als tariffähige Vertragspartei. Die Besprechung zwischen dem Arbeitsminister und den Vertretern der Werkvereine hatte nun ein Schreiben des Reichsarbeitsministers zur Folge. Dieses Schreiben lautet:

„Nach geltendem Recht fehlt die Möglichkeit, einen Streit darüber, ob ein Verband als tariffähige wirtschaftliche Vereinigung im Sinne der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung anzusehen ist, mit bindender Wirkung für alle mit der Anwendung der einzelnen Gesetze befaßten Stellen zu entscheiden. Unter diesen Umständen habe ich bisher stets davon abgesehen, zu der Frage der Tariffähigkeit eines Verbandes aus Anlaß eines Einzelfalles, der nicht meiner eigenen Entscheidung unterlag, Stellung zu nehmen, vielmehr die Entscheidung jedes einzelnen Falles den mit der Anwendung der Gesetze betrauten Stellen überlassen. An dieser Übung muß ich auch im vorliegenden Fall festhalten. Gez. Schäffer."

Nach diesem Schreiben des Reichsarbeitsministers wird es also wie bisher den mit der Auslegung der Gesetze betrauten Stellen überlassen bleiben, ob sie die Werkvereine als Tarifvertragspartei anerkennen können. Somit hat sich an dem bisherigen Zustand, an der Tarifunfähigkeit der Werkvereine, nichts geändert.

Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichts zur Kündigung eines Betriebsrates. Nach Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 17. April 1929 (RAG. Nr. RB. 49/28) und vom 19. Februar 1930 (RAG. Nr. RB. 45/29) darf das Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht oder Reichsarbeitsgericht die Ersatzzustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes erst erteilen, wenn es allseitig die Interessen des Arbeitgebers auf Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes, die Interessen der Arbeitnehmerschaft an der Erhaltung einer stetigen und unabhängigen Interessenvertretung und die wirtschaftliche und soziale Lage des betroffenen Betriebsvertretungsmitgliedes gegeneinander abgewogen hat, und unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Kündigung durch die Betriebsverhältnisse geboten ist, und daß der Kündigung keine überwiegende Interessen der Arbeitnehmerschaft oder des betroffenen einzelnen Betriebsvertretungsmitgliedes entgegenstehen.

Wahlrecht!

Wahlpflicht!

Die Stimmen der christlich-nationalen Gewerkschafter nur an Parteien, die für den sozialen, gerechten und freien Volksstaat eintreten!

Frei Volk — Frei!

Die christlich-nationale Arbeiterschaft kämpft

für wirtschaftliche und politische Freiheit, für soziale Gerechtigkeit

gegen alle Verneiner des christl. und sozialen Staates

Darum Stärke Deinen Berufsverband

Zur Kostenhaftung. Im allgemeinen ist es so, daß derjenige, der einen Prozeß verliert, seine Kosten, sowie diejenigen des Gerichts und des obsiegenden Gegners zu tragen hat. Nicht allgemein bekannt ist, daß auch der gewinnende Kläger eines Prozesses die Gerichtskosten bezahlen muß, wenn vom Unterlegenen nichts zu holen ist; denn grundsätzlich haftet derjenige für die Kosten einer Gerichtsinstanz, der sie (als Kläger) in Anspruch genommen hat. Vor den ordentlichen Gerichten kann auch der Fall eintreten, daß der obsiegende Verklagte teilweise die Kosten zu tragen hat, soweit er nämlich vorschußpflichtig gewesen ist. Wenn also jemand z. B. zur Abwehr eines Klageanspruches die Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen beantragt hatte, so mußte er hierfür einen Kostenvorschuß entrichten, den ihm das Gericht nicht zurückzugeben braucht, obwohl er den Prozeß gewonnen hat. Vor den Arbeitsgerichtsbehörden kann jedoch, wie das Landesarbeitsgericht Görlitz in einem Beschluß vom 24. März 1932 (6 T. Arb. 12/32) entschieden hat, dieser letzte Fall deshalb nicht eintreten, weil es in der Arbeitsgerichtsbarkeit keine Kostenvorschüsse gibt und infolgedessen keine Partei nur deswegen kostenpflichtig sein kann, weil sie diese Kosten vorschußweise zu zahlen gehabt hätte (§ 86 Gerichtskostengesetz).

Für unsere Kolleginnen

Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen

Dem 5. internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften ging eine Konferenz der angeschlossenen Verbände über Arbeiterinnenfragen voraus. Zwei besonders aktuelle Stoffgebiete standen zur Beratung: „Die Grundlagen des Arbeiterinnenschutzes" und die „Entwicklung der Lohnarbeit der Frauen in den letzten Jahren". Als Ergebnis der eingehenden Aussprachen legte die Konferenz eine Entschließung vor, die vom Kongreß einstimmig angenommen wurde.

Entschließung

zu den besonderen Fragen der Lohnarbeit der Frauen.

In Erwägung der Tatsache, daß die Natur der Frau, die Erfordernisse und die soziale Bedeutung ihrer Aufgabe als Mutter einen besonderen Schutz unbedingt notwendig machen und rechtfertigen, in der weiteren Erwägung, daß das Wohl der Menschheit gleichfalls diesen Schutz erfordert und als notwendig erscheinen läßt, hält der Kongreß folgende Maßnahmen für erforderlich:

1. Verstärkte Durchführung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung. Scharfe Bekämpfung der neuerdings auftretenden Bestrebungen, den Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen durch weitgehende Senkung der ersteren noch ungünstiger zu gestalten. Es ist zu verurteilen, daß die weibliche Arbeitskraft wegen ihrer Billigkeit den Vorzug vor der Männerarbeit erhält.

2. Der Kongreß verweist erneut auf die früheren Beschlüsse, daß das Einkommen des Ernährers der Familie so bemessen sein muß, daß die verheiratete Frau und Mutter nicht zur Erwerbsarbeit gezwungen ist.

3. Es ist anzustreben, daß die Mädchen eine hauswirtschaftliche Erziehung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre späteren Aufgaben als Hausfrau und Mutter auszuüben.

4. Die Gesetzgebung zum Schutze der erwerbstätigen Frau ist weiter auszubauen.

Der Kongreß erstrebt unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse nachstehende Forderungen:

Arbeitszeit.

Die Entwicklung der Technik und die weitgehend durchgeführte Rationalisierung mit ihrer verstärkten Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft bedingen eine weitere Herabsetzung der normalen Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit muß durch ausreichende Pausen unterbrochen werden. Überarbeit ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Schichtarbeit ist für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer möglichst zu vermeiden. Wo sie nicht zu umgehen ist, sollen jugendliche und weibliche Personen nicht vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends beschäftigt werden. Pausen sind bei Schichtarbeit in die Arbeitszeit einzurechnen.

Nachtarbeit, und zwar von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, soll für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer untersagt sein. Ausnahmen hiervon sollen nicht zugelassen werden.

Arbeitsverbot für bestimmte Arbeiten.

In verstärktem Maße ist darauf hinzuwirken, daß weibliche Personen in Industrien beziehungsweise bei Arbeitsverrichtungen, die mit gesundheitlichen oder sittlichen Gefahren verbunden sind, nicht beschäftigt werden. Bei ständiger Handhabung von Traglasten, die 20 kg überschreiten, dürfen weibliche Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden. Akkordarbeit ist für Jugendliche unter 16 Jahren zu untersagen.

Mutterschutz.

In allen Ländern ist für die Durchführung der in dem Washingtoner Abkommen enthaltenen Schutzbestimmungen über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft Sorge zu tragen.

Allgemeine Schutzbestimmungen.

Der gesundheitsfördernden Gestaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z. B. Schaffung von Sitzgelegenheiten, ist größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Stärkere Überwachung der Betriebe mit weiblichen Beschäftigten durch die Arbeitsschutzbehörde ist anzustreben.

Aus den Ortsgruppen

Wiedenbrück. Eine stattliche Anzahl unserer Mitglieder nahm am 25. Juni am Johannisfest des Gutenberg-Bundes in Rietberg teil. Die Veranstaltung verlief in bester Weise. Unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler, zeigte in seinem Festvortrag die Bedeutung der Buchdruckerkunst, sowie die Bedeutung unserer beiden christlichen Berufsorganisationen. Diese Veranstaltung hatte einen wirkungsvollen agitatorischen Erfolg.

Die Firma Gundlach hatte am 30. Juni den für die hiesige Tüten- und Beutelfabrik mit uns abgeschlossenen Lohn- und Manteltarif gekündigt. Verhandlungen zwecks Neuabschluß der Tarife waren auf den 1. Juli angesetzt. Aus diesem Grunde fand Donnerstag, 30 Juni, eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, welche zur Tarifkündigung Stellung nahm. Kollege Kembügler behandelte in seinem Vortrag die allgemeine tarifpolitische Lage und zeichnete die Verhandlungen und Abschlüsse für andere Sparten des Gewerbes. Besonders behandelte er auch den Kampf um den Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarif. Ferner ging Kollege Kembügler eingehend auf die allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische Lage der deutschen Arbeiterschaft ein und geißelte scharf die reaktionären Maßnahmen der neuen Regierung. Die Notverordnung vom 14. Juni ist ein Hohn auf die deutschen Arbeitnehmer. Ein Appell zur engsten Geschlossenheit, zum Einsatz aller Kräfte für die Lebensrechte der Arbeiterschaft war der Schluß dieser bedeutenden und interessanten Ausführungen.

In der Aussprache kam immer wieder der Wille zum Ausdruck, an den jetzigen Tarifbestimmungen unter keinen Umständen mehr rütteln zu lassen. Klar wurde ausgesprochen, daß vernünftige Tarifbedingungen nur im Interesse beider Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer lägen. Spontan kam eine Vertrauenskundgebung zur Führung unseres Verbandes und der Gesamtbewegung mit dem Gelöbnis zur unbedingten Treue zum Ausdruck. Durch keine süßen Redereien, gleich von welcher Seite sie kommen mögen, wird die Wiedenbrücker Arbeiterschaft sich irre machen lassen.

Die Verhandlungen um den Tarif fanden am 1. Juli in Bielefeld statt. Neben den Verschlechterungen in bezug auf Ferienbezahlung usw., wie sie im Buchdruckergewerbe eingetreten sind, forderte die Firma Streichung der beiden letzten Staffeln der Ferienbestimmungen. Die Ferienhöchststaffel sollte mit 6 Tagen erreicht sein, während bisher 9 Tage in der Spitze gewährt wurden. Hiergegen wehrten sich unsere Vertreter. Nach längeren Auseinandersetzungen kam eine Einigungsstande, welche die Buchdrucker-Tarifveränderungen auch für unseren Tarif wirksam werden läßt. Uns trifft davon die Bestimmung, daß „in Anbetracht der Notzeit" vom 1. Mai 1932 — 30. April 1933 die Ferientage nur mit 75% des Lohnes eines Vollarbeiters vergütet werden. Es wird also für jeden Ferientag eine Vergütung von 6 Stundenlöhnen gezahlt. An der Zahl der Ferientage ist nichts geändert. Der neue Manteltarif tritt am 1. Juli 1932 in Kraft und kann mit vierwöchentlicher Frist, erstmals zum 30. Juni 1933 gekündigt werden. Der Lohntarif läuft unverändert weiter und kann ebenfalls mit vierwöchentlicher Frist, erstmals zum 31. Dezember 1932 gekündigt werden.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Albert Voß: Die unteren Volksschichten in der kapitalistischen Wirtschaft. 221 Seiten. Preis 2,20 RM. Für Mitglieder 1,60 RM. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Diese reich illustrierte Schrift vermittelt einen tiefen Einblick in die Geschichte des Arbeiterstandes, seiner Leidens- und Kampfzeit. Sie zeigt die notwendige Entstehung und Entwicklung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung aller Richtungen, besonders aber der christlichen, für deren Mitglieder sie zunächst auch geschrieben wurde.

Das Erscheinen dieser Schrift ist gerade in der jetzigen Zeit, da die arbeiterfeindlichen Mächte sich wieder stark fühlen, außerordentlich zu begrüßen. Alle, die für soziale Gerechtigkeit sind, sollen diese Schrift lesen. Besonders empfohlen sei sie unseren Jungkollegen, damit sie erkennen, wie dornenvoll der Weg des Arbeiters war, was er in heißen Kämpfen mühsam erstreiten mußte und was jetzt wieder vernichtet zu werden droht.

Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaftswesen von Robert Schloesser und Dr. Walter Breuer, Gepag-Verlag, Köln 1932. Preis broschiert 0,25 RM., 48 Seiten.

Inhalt: Robert Schloesser: Das Genossenschaftswesen und seine Beziehungen zum Nationalsozialismus. Dr. Walter Breuer: Die nationalsozialistische Forderung der Bedarfsdeckungswirtschaft und ihre Verwirklichung durch die Konsumgenossenschaften.

Die nationale Krise ist die soziale Krise — die soziale Frage ist die Schicksalsfrage der Nation. Selbsthilfe des Volkes ist die einzige Hilfe, die ihm bleibt.

Der Sinn dieser Schrift ist, den Nachweis zu führen, daß Wirtschaft und Nation nicht unüberbrückbare Gegensätze zu sein brauchen. Wirtschaftlicher aber auch politischer Einseitigkeit werden hier die Grenzen gewiesen. Diese Schrift trägt wesentlich zur Klärung jener Probleme bei, die uns als Volk und Nation am nächsten liegen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 23. Juli 1932: Bonn, Duisburg, Essen, Kevelaer, Rheydt, Viersen, Wald, Bremen, Clausthal, Dülmen, Amberg, Kempten, Passau, Würzburg, Ebertshausen, Diessen, Heidelberg, Lahr, Pforzheim, Seelbach, Köslin, Jüllichau, Hamburg, Breslau, Frankenstein, Münsterberg.

Geld sandten ein bis 23. Juli 1932: Diesdorf, Neuwied, Clausthal, Züllichau, Görlitz, Striegau, Luckenwalde, Rottweil, Köln, Kempten, Donauwörth, Leipzig, Frankenstein, M.-Gladbach, Augsburg, Münster, Berlin, Paderborn, Münsterberg, Beuthen, Pforzheim, Passau, Essen, Hamburg, Köslin, Amberg, Dessau, Duisburg, Würzburg, Freiburg, Wald, Bonn, Bremen.

Der neue Reichsmanteltarif für das deutsche Buchbindergewerbe (VDB.-Tarif) ist den interessierten Ortsgruppen zugestellt. Weitere Exemplare können bei uns bestellt werden. (Preis pro Stück 30 Pf. einschließlich Porto).

Der Nachtrag zum Reichsakkordtarif tritt am 4. August in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen sind als Tekturen herausgegeben und werden an Mitglieder zum Preise von 1,20 RM. einschließlich Porto geliefert. Es empfiehlt sich, Bestellungen durch die Ortsgruppen zu sammeln und sofort aufzugeben. Alle Mitglieder, die im Akkord arbeiten, müssen die Änderungen genau kennen, um sich vor Nachteilen zu bewahren.

Arbeitslosenstatistik. Die Berichtskarten sind mit dem heutigen Tage abzuschließen! Einsendung möglichst umgehend erbeten.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin

Maria Backhaus

nebst Bräutigam die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe M.-Gladbach

18051 Schriftleiter: Joseph Kuner, Köln. — Verleger: A. Hornbach, Köln, Venloer Wall 9. Telefon West 52585. — Druck: Gepag Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine Köln